

# Herbstwettfahrten 420er und Ranglistenregatta der 20qm Jollenkreuzer 25./26.08.2018

veranstaltet vom

**Yacht Club Niedersachsen e.V. (YCN)**

Uferweg 1, 31535 Neustadt-Mardorf (Anfahrt über Weidenbruchsweg)

in Zusammenarbeit mit der Wettfahrtvereinigung Steinhuder Meer e.V.

**Kennzahl „30“**

**Wettfahrtleiter: Jan Kreutzmann YCN. Schiedsgericht: noch zu benennen**

## AUSSCHREIBUNG

Es gelten folgende Abkürzungen:

[NP] Regeln, die nicht Grund für den Protest durch ein Boot sein können. Das ändert WR 60.1(a). [DP] Regeln, für die die Strafe im Ermessen des Schiedsgerichtes liegt.

### **1. Regeln**

- 1.1. Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Racing Rules of Sailing“ (WS, vormals ISAF), deutsche Übersetzung „Wettfahrtregeln Segeln“ des DSV festgelegt sind.
- 1.2. Im Falle eines Sprachkonfliktes gilt für die Wettfahrtregeln Segeln („Racing Rules of Sailing“) der englische, sonst der deutsche Text.
- 1.3. Es gilt die „Verordnung zur Regelung des Gemeingebrauchs am Dümmer und Steinhuder Meer (Dümmer und Steinhuder Meer-Verordnung — DStMVO —)“. Die Verordnung ist über die Netzseite [www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de) zu erhalten.

### **2. Werbung [DP]**

- 2.1. Jegliche Werbung durch den Teilnehmer muss WS Regulation 20 (Advertising Code) entsprechen.

### **3. Teilnahmeberechtigung und Meldung**

- 3.1. Die Regatta ist für Boote der Klassen **420er und 20qm Jollenkreuzer** ausgeschrieben.
- 3.2. Der Schiffsführer muss einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Regattagebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen gültigen amtlichen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes. [DP], [NP]
- 3.3. Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen eine von einem Elternteil bzw. einem Vormund unterzeichnete Einverständniserklärung vorlegen. Eine solche Erklärung ist der Ausschreibung als Anhang beigefügt.
- 3.4. Jedes Mannschaftsmitglied muß Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein. [DP], [NP]
- 3.5. Teilnahmeberechtigte Boote melden online (<http://www.raceoffice.org/2018-30-Herbst-2>) oder per Vordruck im Anhang an [meldestelle@wvstm.de](mailto:meldestelle@wvstm.de) oder an WVStM, Postfach 2401, 31507 Steinhude (Fax 05033 - 939122) bis zum **Meldeschluss 20.08.18 (Kennzahl „30“)**. Die Meldung wird gültig erst durch Zahlung der Meldegebühr, die Unterzeichnung des Haftungsausschlusses durch jedes Mannschaftsmitglied und - falls anwendbar - durch die Einverständniserklärung gem. 3.3. [DP], [NP]

### **4. Meldegeld und sonstige Entgelte [NP], [DP]**

- 4.1. Das Meldegeld beträgt **€ 30 (incl. Rabatt) und € 45 ab Meldeschluss**, bzw. **€ 70 (incl. Rabatt) und € 100 ab Meldeschluss für die Jollenkreuzer**. Das Meldegeld ist zu zahlen an die WVStM, Konto Volksbank Nienburg, IBAN: DE24 2569 0009 1010 5654 00 - BIC: GENODEF1NIN **unter deutlicher Angabe des vollständigen Namens, der Bootsklasse und der Kennzahl „30“**
- 4.2. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.
- 4.3. Veranstaltungen:  
Sa. Ab ca. 19 Uhr Zum Preis von € 7,- pro Person gemeinsames Abendessen im Clubhaus des YCN.

### **5. Zeitplan**

- 5.1. Das Regattabüro ist geöffnet am 25.08. ab 10 Uhr.
- 5.2. Die Wettfahrtleitung kann rechtzeitig vor dem Auslaufen zur ersten Wettfahrt eine Steuerleutebesprechung ansetzen; näheres dazu enthalten die Segelanweisungen.
- 5.3. Das Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt **am 25.08. ist für 12:55 Uhr vorgesehen**.

5.4. Am letzten Wettfahrttag wird nach 14 Uhr kein erstes Ankündigungssignal zur letzten Wettfahrt mehr gegeben.

5.5. Siegerehrung nach Ende der Protestfrist und etwaiger Verhandlungen für die letzte Wettfahrt.

## **6. Segelanweisungen**

6.1. Die Segelanweisungen sind im Regattabüro des YCN erhältlich.

## **7. Veranstaltungsort**

7.1. Das Clubhaus und die Anlagen des YCN befinden sich: Uferweg 1 (Anfahrt über Weidenbruchsweg), 31535 Neustadt-Mardorf,.

7.2. Regattagebiet ist das Steinhuder Meer.

## **8. Wertung**

8.1. **Es sind insgesamt 5 Wettfahrten vorgesehen.**

8.2. Werden weniger als 4 Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden 4 oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung.

## **9. Preise**

9.1. Für das erste Drittel der bis zum Meldeschluss gemeldeten Boote wird je ein Preis für Steuer- und (falls anwendbar) Vorschotleute gegeben. Bei der Siegerehrung nicht in Empfang genommene Preise werden nicht nachgesandt.

## **10. Akzeptanz der Regeln und Haftungsausschluss**

10.1. Mit der Meldung verpflichtet sich der Teilnehmer zur Beachtung der „Wettfahrtregeln Segeln“ DSV sowie aller für die Veranstaltung geltenden Regeln. Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm. Er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die angestellten Vertreter (Arbeitnehmer und Mitarbeiter), Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen „Racing Rules of Sailing“ (World Sailing, vormals ISAF), die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Mit der Meldung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass Namen und Bilder der Teilnehmer veröffentlicht werden können.

10.2. Die Erklärung zur Akzeptanz der Regeln und zum Haftungsausschluss muss vor dem Start zur ersten Wettfahrt für jedes Boot durch den verantwortlichen Schiffsführer sowie durch jedes Mannschaftsmitglied unterzeichnet werden.

## **11. Versicherung**

11.1. Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 3.000.000 pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben. [DP]

## **12. Weitere Informationen**

12.1. Quartierwünsche richten Sie bitte an das Fremdenverkehrsbüro Steinhude/Mardorf [www.stein-hude-am-meer.de](http://www.stein-hude-am-meer.de).

12.2. Hunde sind auf dem Clubgelände des YCN nur an der Leine zu führen.

## **Anhang**

Diese unterzeichnete Erklärung ist Bestandteil der gültigen Meldung eines Teilnehmers im Alter von noch nicht 18 Jahren sein.

### **ERKLÄRUNG DER ELTERN ODER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN**

Hiermit erkläre ich / erklären wir, als  Eltern /  Vormund von:

Name des Teilnehmers	
Segelklasse	
Segelnummer	

Der Haftungsausschluss der Ausschreibung ist für ihn/sie bindend ist. Ich / wir stimme(n) zu, dass er / sie, wie in der Ausschreibung angegeben, an den Wettfahrten teilnimmt. Ich / wir erkläre(n) ausdrücklich, dass es nach Regel 4 der Wettfahrtregeln Segeln des DSV seine / ihre alleinige Entscheidung ist, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen. Ich / wir werde(n) seine / ihre Entscheidung akzeptieren und nicht vor Gericht oder einer anderen Stelle anfechten.

Datum, Unterschrift

ELTERN oder  ERZIEHUNGSBERECHTIGTER

Vor- u. Zuname	
Straße	
PLZ, Ort	
Mobil	
E-Mail	

## Meldung

<b>Regatta</b>	<b>420er und Ranglistenregatta der 20qm</b>
<b>Kennzahl</b>	<b>Jollenkreuzer</b> 30
<b>Bootsklasse</b>	
<b>Segelnummer</b>	
<b>Steuermann/frau</b> <b>(Name, Vorname)</b>	
<b>Straße, Hausnummer</b>	
<b>PLZ, Wohnort</b>	
<b>Verein</b>	
<b>DSV-Nr.</b>	
<b>E-Mail</b>	
<b>Telefon</b>	
<b>Fax</b>	
	Mit dieser Meldung erkenne ich die in der Ausschreibung enthaltenen Regeln an.
<b>Datum, Unterschrift</b>	